

- 1 -

Niederschrift

über die am 15. Dezember 1941 20 Uhr im Gemeindehaus in Wolfurt abgehaltene Beratung des Bürgermeisters mit dem Beigeordneten und Gemeinderäten. Anwesend: zwei Beigeordnete und vier Gemeinderäte.

Punkt 1. Die Verhandlungsschrift über die letzte Beratung wurde verlesen und ohne Einwendung genehmigt.

Punkt 2. Der Bürgermeister berichtete über den Abschluss eines Pachtvertrages der Gemeinde mit Geschwister Müller "zur Krone" und die Schenkung des Gemeindegewandstandes an den Standschützenverband Ortsgruppe Wolfurt.

- 2 -

Die vorgelegten Vertragsentwürfe wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 3. Von der Erhebung der Frohnsteuer im laufenden Rechnungsjahr wird abgesehen. Der Hebesatz für die Bürgersteuer 1942 wird mit 300 von 100 festgesetzt.

Punkt 4. Der erste Beigeordnete fasste nach Anhörung der Gemeinderäte die EntschlieÙung über die Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister:
Aufwandsentschädigung nach der Einwohnerzahl
vom 10. Oktober 1941 2680 Reichsmark
Zuschlag für Gemeinden mit schwierigen Verhältnissen
und Zuschlag nach dem R.[?]Bl. i. V. 1941 § 1255
insgesamt 1340 Reichsmark

4020 Reichsmark.

Die seinerzeit gewählte Sonderentschädigung fällt damit weg. Die Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung gilt mit Wirkung ab 1. April 1941.

Wolfurt, 15. Dezember 1941
Heim, Beigeordneter.

Rohner Bürgermeister